



Dr. Michael Rohregger

Verfassung einst und heute

Am 19. Juni 1841 wurde der juristisch-politische Leseverein gegründet. Der Verein war eine Vereinigung von Wissenschaftlern, Beamten, Juristen und Professoren in Wien, deren gemeinsames Ziel eine Fortentwicklung der bestehenden staatsrechtlichen Grundlagen war. Die Mitglieder selbst sahen den Verein als Plattform für eine Verbesserung und Förderung des öffentlichen Wohls. Dies war in einer Zeit, als Grund- und Freiheitsrechte sowie freie Meinungsäußerung nicht als selbstverständlich anzusehen waren, sehr revolutionär. Die Akteure wurden damit zum Aushängeschild einer Bürgergesellschaft, die sich zu gesellschaftspolitischen Fragestellungen zu Wort meldeten. Die Mitglieder des Vereins setzten sich für eine Konstitution, parlamentarische Vertretung, Bürgerrechte und Pressefreiheit ein. Damit verbunden war wohl eine der wichtigsten Errungenschaften des Vereins die erste rechtsstaatliche Verfassung 1867 („Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“), welche sich im Wesentlichen nach dem Vorbild der Märzverfassung von 1849 gliederte. Sie umfasste allgemeine Grund- und Freiheitsrechte, wie Gleichheit vor dem Gesetz, Freiheit der Person, Pressefreiheit sowie Freiheit der Wissenschaft und der Berufswahl. Teile finden sich heute noch in unserer Bundesverfassung wieder. Am 20. Juni 2016 wurde nun das 175jährige Bestehen in den Räumen der Volksanwaltschaft unter Beisein von hochkarätigen Juristen gefeiert und daran erinnert, wie wichtig auch heutzutage die Einhaltung von Verfassungsrechten ist. Denn auch 175 Jahre später sind Pressefreiheit und eine unabhängige Anwaltschaft, die für die Einhaltung der Gesetze einsteht, ein Garant eines freien Rechtsstaats und Zeichen einer funktionierenden Bürgergesellschaft.